

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Geschäftsleitung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Oberau Schmiedeweg 10 82496 Oberau Telefon: +49 (0)8824 9200 - 0 E-Mail: info@gemeinde-oberau.de Peter Imminger	Herr Zankel Telefon: +49 (0)8824 9200 - 0 E-Mail: info@gemeinde-oberau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beteiligung der Kommune
- Brand- und Katastrophenschutz
- Bürgerversammlung und -beteiligung
- Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse, Schöffenwahl
- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Grundstücksgeschäfte
- Hausnummernzuteilung
- Interne Organisation, Schlüsselverwaltung, Zutrittsberechtigungen
- Liegenschaftsmanagement, kommunales Energiemanagement
- Sitzungsverwaltung
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Kommunale Satzungen
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 12 bis 22 EGGVG, VwGO, ArbGG, §§ 49a bis 49d OWiG
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Geschäftsordnung des Gemeinderates

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen
- Adresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdaten
- SEPA-Mandatsdaten
- Funktion
- Beruf
- Mitgliedschaft
- vorherige Schöffentätigkeit
- Tag der Vereidigung als Feldgeschworener
- Personenstand
- Grundstücksdaten (Gemarkung, Flurnummer, Anzahl und Größe der Grundstücke)
- Abteilung, Zimmer-Nummer
- Fraktionszugehörigkeit, Abwesenheitsgründe bei Sitzungen, ggf. Foto

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständige Verwaltungsmitarbeiter
- Gemeinderat
- Landratsamt
- Gerichte, z.B. Landgericht
- Notare
- Rechtsanwälte
- Vertragspartner
- Grundbuchamt
- Vermessungsamt
- Finanzamt
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Sachverständige
- Kläger und Beklagte
- Beschuldigter
- Bundesamt für Justiz
- Öffentlichkeit: Beteiligungsbericht und im Rahmen der Bürgerversammlungen
- Öffentlichkeit: Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet
- Energieversorger
- Telekom
- Feuerwehr

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung.
- spätestens nach 30 Jahren
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- Zutrittsberechtigungen werden 6 Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis gelöscht
- Zutrittsberechtigungen von Externen werden bei Wegfall des Berechtigungsgrundes gelöscht
- Daten der Mandatsträger: maximal 10 Jahre nach dem Ausscheiden
- Sitzungsniederschriften unbegrenzt

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.